

ABSCHNITT XXVI. GESCHICHTE, ARCHÄOLOGIE UND KULTUROLOGIE

DOI 10.36074/logos-31.03.2023.66

STEUERN, GEBÜHREN, WERBUNG UND PREISGESTALTUNG IM TOURISMUS DES LANDES SALZBURG NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG IN DEN PROTOKOLLEN DER SALZBURGER LANDTAGSSITZUNGEN (1945-1955)

Lukashenko Alisa

Doktor der Geschichtswissenschaften,
Senior Scientist der Abteilung Europäische Regionalgeschichte
Universität Salzburg

REPUBLIK ÖSTERREICH

Tourismus ist eine facettenreiche Branche, in der Steuern, Gebühren, Werbung und Preisgestaltung die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusgeschäfts sichern. Die Frage der Wiederherstellung der Infrastruktur stand zunächst nach dem Krieg auf der Tagesordnung, gleichzeitig wurden aber auch die Fragen der Besteuerung, der Vergünstigungen, der Werbung und der Preisregulierung im Tourismus gelöst. Das Protokoll vom 15.07.1948 bezieht sich nicht nur auf die Maut für Ausländer, die zur Ruhe kommen, sondern auch auf die Unterstützung inländischer Touristen: „Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation unser Fremdenverkehr sich derzeit nicht allzu sehr auf den Fremdenverkehr im „Sinne von Leuten, die aus dem Ausland kommen, stützen kann, sondern sich hauptsächlich auf die Urlaubsreisenden, auf die Österreicher, stützen muss“ (Abgeordneter Straßer), (1, S. 160).

In diesem Fall sprechen wir von Änderungen im Gesetz betreffend die Errichtung von Mauten im Zusammenhang mit der Senkung der Mautgebühren für Touristen aus Österreich. Abgeordneter Straßer sagte auch, dass die Österreicher das ganze Jahr über Geld für den Urlaub sparen und eine hohe Maut sie zum Nachdenken anregen würde (1, S. 161). Abgeordneter Bürgermeister Neumayr betonte, dass Motorrad- und Fahrradfahrer weniger Maut zahlen müssten (1, 161). Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Schemel wies darauf hin, dass die Gebühr einer gesonderten Regelung bedarf und der Landesregierung in dieser Angelegenheit vertraut werden sollte (1, 160).

Im Protokoll 5.05. 1948 bezieht sich auf den Erlass von zwei Gesetzen, die die Erhebung der Vergnügungssteuer aus dem Betrieb des Landestheaters der Stadt Salzburg und der Festspiele ermöglichen (2, S.146).

Im Protokoll vom 27. September 1950 wurden Missbräuche im Bereich der Preisbildung festgehalten, die sich nach Ansicht der Parlamentarier negativ auf den Fremdenverkehr auswirken könnten. In diesem Fall sprechen wir über die Preise für Unterkunft und Verpflegung, die die Preise in den Prospekten des staatlichen

Tourismusdienstes übersteigen (3, S.41). In diesem Zusammenhang wurde auf der Grundlage von Berichten des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses und des Gewerbeausschusses (11.10.50, 13.11.1950) eine Verschärfung der Preispolitik beschlossen (4, S.178): „Der Landeshauptmann wird beauftragt, auf dem Gebiet der Preisbildung und der Preisdisziplin im Hotel und Gastgewerbe im Einvernehmen mit der Sektion für Fremdenverkehr der Kammer der gewerbliche Wirtschaft die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen, um in Hinkunft Missstände und Preisexesse im Wirtschaftszweiges und darüber hinaus dieses Interesses der gesamten Landeswirtschaft zu unterbinden“ (5).

Das Saisonsteuergesetz vom 11.02. 1948 wurde umgeschrieben, weil die Höhe der Steuer im Laufe der Zeit irrelevant war. Außerdem regelte das alte Gesetz die Länge der Saison nicht. Die Protokollen vom 03.04.1952 (6, S.489), 28.05.1952 (7, S.497), 11.05.1952 (8, S.517) bezieht sich auf die Verabschiedung des Saisontaxengesetzes: „Die Gemeinden des Landes Salzburg, die nicht als Kurorte erklärt sind, jedoch als Fremdenorte beschütz werden, können zur Schaffung von Einrichtungen, welche nachweislich der Wohlfahrt und dem Vergnügen der Fremden oder der Förderung des Fremdenverkehrs zu dienen bestimmt sind, auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung von jeder Person, die während der Saison in der Gemeinde nächtigt und nicht nach &3 dieses Gesetzes befreit ist, eine Saisontaxe entsperend der für den Fremdverkehr aufgewendeten Leistung in der Höhe bis zu 1 S je Nächtigung erheben“ (9, 10).

Auch das Gesetz sieht vor, dass die Kurtaxe in den Übernachtungspreis eingerechnet werden kann: „Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Saisontaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden“ (9, 10).

Kinder unter 7 Jahren, Personen, die Verwandte besuchen und bei ihnen übernachten, sind von der Abgabe befreit. Die Hälfte der Steuer zahlen Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren und Kriegsverwundete unter Eid (9, 10).

Das Sperrstundenabgabegesetz vom 20. April 1949 stellte sich im Laufe der Zeit als gegenstandslos heraus und so beschloss man 1952, um bürokratische Verfahren und eine Vielzahl von Dokumenten zu vermeiden, ein neues Gesetz mit aktuellen Sätzen zu erlassen (13).

Das Protokoll vom 19.11.1952 weist auf Werbeprobleme im Fremdenverkehr hin, was ungenügend ist, weil keine Werbefachleute beteiligt waren. In diesem Zusammenhang wurde der Beschluss gefasst: „Maßnahmen zu treffen, um in Hinkunft eine bessere und richtigere Werbung und eine wirkliche und erfolgreiche Betreuung der Fremdensicherzustellen“ (11, S.37).

Das Protokoll vom 22.12.1952 (Bericht des Verfassungs- und Verwaltungs- des Finanz des Gewerbes und des Verkehrsausschusses betreffend organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft) sieht die Einrichtung eines Fachbeirats für Werbung im Fremdenverkehr vor. (12, S. 274).

Literaturverzeichnis

- [1] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 15. Juli 1948. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0001&page=776&size=45>
- [2] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 5. Mai 1948. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0001&page=762&size=45>
- [3] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 27. September 1950. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=929&size=45>
- [4] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 20. November 1950. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=1066&size=45>

- [5] Der Beilagen zum stenografische Protokoll des Salzburger Landtages. URL:<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=1589&size=45>
 - [6] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 3. Aprill 1952. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=2305&size=38>
 - [7] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 28. Mai 1952. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=2313&size=10>
 - [8] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 11. Juni 1952. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=2333&size=20>
 - [9] Der Beilagen zum stenografische Protokoll des Salzburger Landtages. URL:<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=slt&datum=00023804&seite=00000426>
 - [10] Der Beilagen zum stenografische Protokoll des Salzburger Landtages. URL:<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=slt&datum=00023804&seite=00000488>
 - [11] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 19. November 1952. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=2993&size=17>
 - [12] Das Protokoll der Salzburger Landtagssitzung, 22. Dezember 1952. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=3232&size=34>
 - [13] Der Beilagen zum stenografische Protokoll des Salzburger Landtages. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=slt&datum=0002&page=2813&size=14>
-